

21.01.00

Empfehlungen

EU - In - U - Wo

der Ausschüsse

zu Punkt der 747. Sitzung des Bundesrates am 4. Februar 2000

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung

KOM(99) 557 endg.; Ratsdok. 13558/99

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In),
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo)

empfehlen dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

EU
In
Wo
(bei
Annahme
entfällt
Ziffer 2)

1. Der Bundesrat lehnt den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung ab.

Mit dem Vorschlag zielt die Kommission darauf ab, unter Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip (Artikel 5 EGV) neue Zuständigkeiten und mit Fördermitteln Einflussmöglichkeiten im Bereich der Stadtentwicklung zu gewinnen. Die Gemeinschaft verfügt in diesem Bereich über keinerlei Kompetenz.

Artikel 175 Abs. 1 i.V.m. Artikel 174 EGV können nicht als Kompetenznormen herangezogen werden, da die in Artikel 174 Abs. 1 EGV genannten Ziele lediglich einen Teilaspekt städtebaulicher Entwicklung umfassen. Stadtent-

Ausgeliefert am 24. JAN. 2000

wicklung kann jedoch nicht auf Umweltpolitik reduziert werden. Diese Einschätzung entspricht ebenso der auf dem Weltgipfel von Rio 1992 formulierten Agenda 21, auf die sich der Vorschlag ausdrücklich bezieht (Präambel Ziffern 8, 9, 10; Artikel 21). Die Agenda 21 umfasst gleichgewichtig auch soziale und wirtschaftliche Aspekte und ist gerade nicht auf reine Umweltpolitik beschränkt.

Auch Artikel 175 Abs. 2, 2. Tired EGV weist keine Gemeinschaftskompetenz aus, da der Begriff der Bodennutzung im systematischen Zusammenhang mit Artikel 174 Abs. 1 EGV zu interpretieren ist. Er begründet keine Gemeinschaftskompetenz für Bodennutzung schlechthin, sondern nur für umweltrelevante Belange der Bodennutzung. Die Gemeinschaft handelt im Bereich der Stadtentwicklung demnach *ultra vires*. Entsprechende Kompetenzen sollen auch künftig nicht geschaffen werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, in den weiteren Verhandlungen dafür zu sorgen, dass der Vorschlag nicht weiterverfolgt wird.

- U 2. Der Bundesrat begrüßt, dass die EU die Kommunen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt und den Erfahrungsaustausch zwischen den europäischen Kommunen fördert.

Das Programm ist fachlich sinnvoll und kann vorhandene Programme zur Lokalen Agenda 21 gut ergänzen.

Der Bundesrat stellt allerdings fest, dass in den bestehenden Städtenetzen bisher fast ausschließlich Großstädte eingebunden sind. Für kleine und mittelgroße Städte ist der organisatorische Aufwand, ein europäisches Städtenetz mit aufzubauen und darin aktiv zu sein, derzeit unverhältnismäßig hoch. Um ihnen die Möglichkeit der Förderung aus diesem Programm zu erleichtern, sollten die Regionen als Organisationselemente eingebunden werden. Regionale Zusammenschlüsse auf europäischer Ebene sollten deshalb auch als Hauptpartner in Artikel 1 dieses Programms aufgenommen werden.